

# JAHRESREPORT 2024/25





# Inhalt

Vorwort	05
<b>1</b> Grundlagen des Versorgungswerkes	<b>06</b>
<b>2</b> Aktuelle Informationen aus dem Versorgungswerk	<b>08</b>
<b>3</b> Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (2024)	<b>16</b>
<b>4</b> Informationen zur Kapitalanlage	<b>18</b>
<b>5</b> Ausblick auf 2026	<b>23</b>



# Vorwort

Mit diesem Jahresreport legen wir erstmals eine kompakte und zugleich gut nachvollziehbare Übersicht über die wesentlichen Entwicklungen im Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen vor. Im Mittelpunkt stehen der Jahresabschluss 2024 sowie zentrale Kennzahlen.

Unser Ziel ist es, Ihnen unsere Arbeit transparent darzustellen und die dahinterstehenden Entscheidungen verständlich einzuordnen. Gerade in Zeiten, in denen berufsständische Versorgungseinrichtungen verstärkt im öffentlichen Fokus stehen, sind verlässliche Informationen und klare Orientierung wichtiger denn je.

Der Bericht gibt Einblick in unsere Aufgaben, unsere strategische Ausrichtung und die aktuellen Herausforderungen. Er zeigt, worauf wir unser Handeln ausrichten: eine stabile und verlässliche Versorgung für Sie und alle Mitglieder des Versorgungswerks. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Kapitalanlage, die wir breit diversifiziert und langfristig ausgerichtet haben.

Verantwortungsvolle Steuerung bedeutet für uns auch eine aktive und kritische Wahrnehmung der Aufsicht durch Vertreterversammlung und Verwaltungsausschuss.



Die Weiterentwicklung unseres Finanzierungssystems und die Steuerung der Kapitalanlage sind zentrale Themen, mit denen wir uns intensiv befassen.

Diesen Jahresreport verstehen wir als Beginn eines regelmäßigen Informationsangebots. Er soll dazu beitragen, unsere Arbeit für Sie noch besser nachvollziehbar zu machen und den Dialog weiter zu stärken.

Wir wünschen Ihnen eine informative Lektüre.

## **Ines Senftleben**

Vorsitzende des Verwaltungsausschusses  
Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen

# 1 Grundlagen des Versorgungswerkes

Das Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen übernimmt in Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern die Rolle des Rentenversicherungsträgers für die Mitglieder der Architektenkammern. Wir stellen die Pflichtversicherung für alle in der Kammer organisierten selbstständigen und angestellten Architektinnen und Architekten und sorgen so – genau wie die gesetzliche Rentenversicherung und die Beamtenversorgung – dafür, dass die Versicherten von uns im Bedarfsfall Altersrente, Berufsunfähigkeitsrente oder Hinterbliebenenrente erhalten.

Wir sind eine Einrichtung der Architektenkammer Sachsen, Körperschaft des öffentlichen Rechts und wir arbeiten in Selbstverwaltung. Die Grundlage für unser Handeln bilden unsere Satzung sowie weitere Ordnungen.

Wichtige Entscheidungen trifft unsere Vertreterversammlung, die derzeit aus 19 Mitgliedern besteht.

Wie viele Mitglieder in die Vertreterversammlung gewählt werden, richtet sich danach, wie viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer (also Versicherte) aus den einzelnen Architektenkammern kommen. Die Verwaltung des Versorgungswerks übernimmt unser 10-köpfiger Verwaltungsausschuss. Seine Mitglieder kommen aus den 4 angeschlossenen Architektenkammern. Das Versorgungswerk wird beraten durch Spezialisten der Fachgebiete Versicherungsmathematik, Kapitalanlage, Medizin und Recht.

Rechtlich und versicherungsrechtlich steht unsere Arbeit unter der Aufsicht des Sächsischen Staatsministeriums für Infrastruktur und Landesentwicklung (SMIL) sowie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA).

Die sächsischen Aufsichtsbehörden sind eng mit den zuständigen Ministerien in Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern vernetzt und halten diese über wichtige Veränderungen und Entscheidungen auf dem Laufenden. Möchten wir unsere Satzung ändern, müssen wir uns dazu mit den Ministerien aller beteiligten Bundesländer abstimmen.

Wir sind der Rentenversicherungsträger für die Mitglieder der Architektenkammern in Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern.



## 2 Aktuelle Informationen aus dem Versorgungswerk

### ANPASSUNG VON ANWARTSCHAFTEN UND RENTEN

Am 17. September 2025 hat die Vertreterversammlung einen Beschluss gefasst, von dem nicht nur Anwärterinnen und Anwärter profitieren, sondern auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die über uns bereits Rente beziehen: Zum 1. Januar 2026 haben wir alle laufenden Renten sowie alle Anwartschaften, die auf Beitragszahlungen ab dem Jahr 2016 beruhen, um 1,25 Prozent erhöht.

Unsere positiven Ergebnisse im Geschäftsjahr 2024 machten diese Entscheidung möglich. Mehr dazu lesen Sie im Abschnitt „Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ auf Seite 16.

### NEUES FINANZIERUNGSVERFAHREN

Seit 2024 beschäftigen wir uns mit der Einführung eines neuen Finanzierungsverfahrens, das langfristig stabiler und weniger starr sein soll als das bisherige Anwartschaftsdeckungsverfahren.

Ein anpassungsfähiges System ermöglicht uns, auf künftige Veränderungen flexibel reagieren zu können. Dazu gehören u. a. demographische Entwicklungen, Inflation, schwankende Kapitalmärkte sowie Anpassungsbedarf bei Renten und Anwartschaften.

# 1,25

*Prozent  
Erhöhung der Anwartschaften  
und Renten*

Das flexible Einmalverrentungsverfahren ermöglicht es, Renten in Zukunft bei Bedarf einfacher anzupassen, da es mehr Spielraum bei der finanziellen Absicherung durch Rücklagen schafft. Darüber hinaus bleibt das Versorgungswerk auch in wirtschaftlich schwierigen Jahren handlungsfähig. Die Vertreterversammlung kann jedes Jahr entscheiden, wie die Beiträge des Vorjahres in Renten umgewandelt werden.

Das neue System bezieht zusätzlich die folgenden versicherungsmathematische Faktoren mit ein:

- Beiträge fließen künftig bis zum 62. Lebensjahr in die Berechnung ein (bisher bis 55)
- Die Berechnung berücksichtigt auch neue Teilnehmer, die in Zukunft hinzukommen
- Über den Rentenwert entscheidet künftig jedes Jahr die Vertreterversammlung

Diese Änderungen machen unser Finanzierungsverfahren präziser, vorausschauender und geben Zukunftssicherheit. Die bisher erworbenen individuellen Ansprüche der Teilnehmer bleiben davon unberührt.

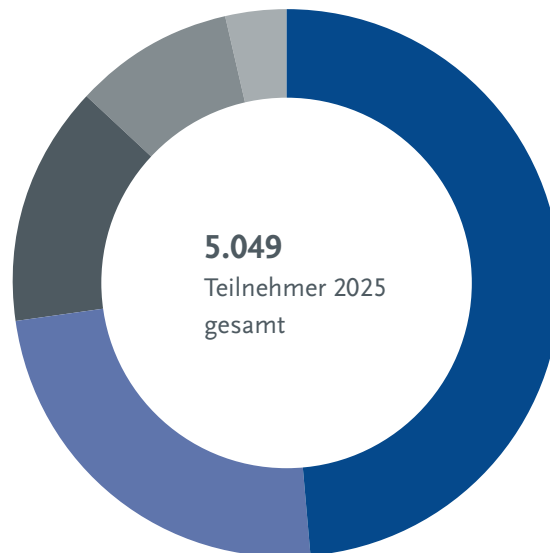


# Teilnehmerstatistik

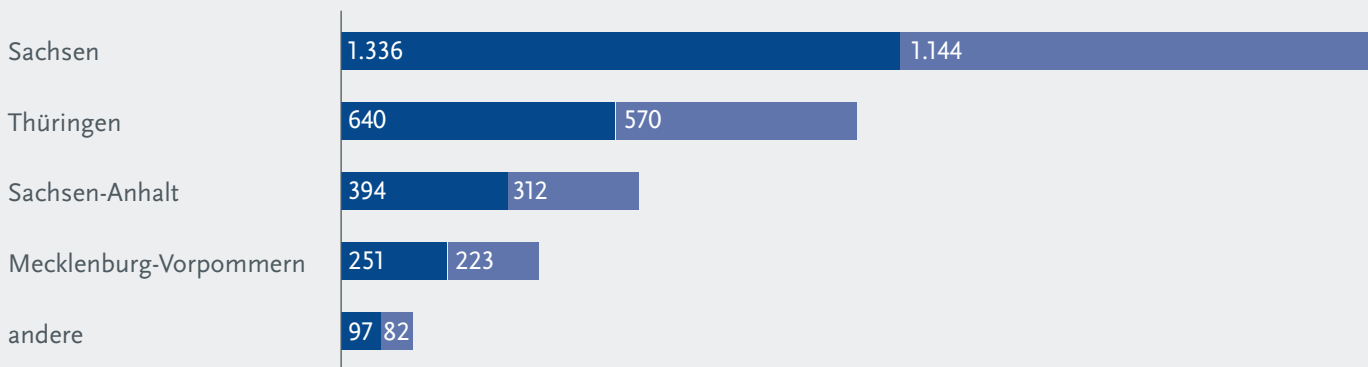
31. Dezember 2025

## Aufgliederung des aktiven Teilnehmerbestandes 2025 nach Architektenkammern

- **49,1 %** Sachsen (2.480)
- **24,0 %** Thüringen (1.210)
- **14,0 %** Sachsen-Anhalt (706)
- **9,4 %** Mecklenburg-Vorpommern (474)
- **3,5 %** andere (179)



## Aufgliederung des aktiven Teilnehmerbestandes 2025 nach Geschlecht



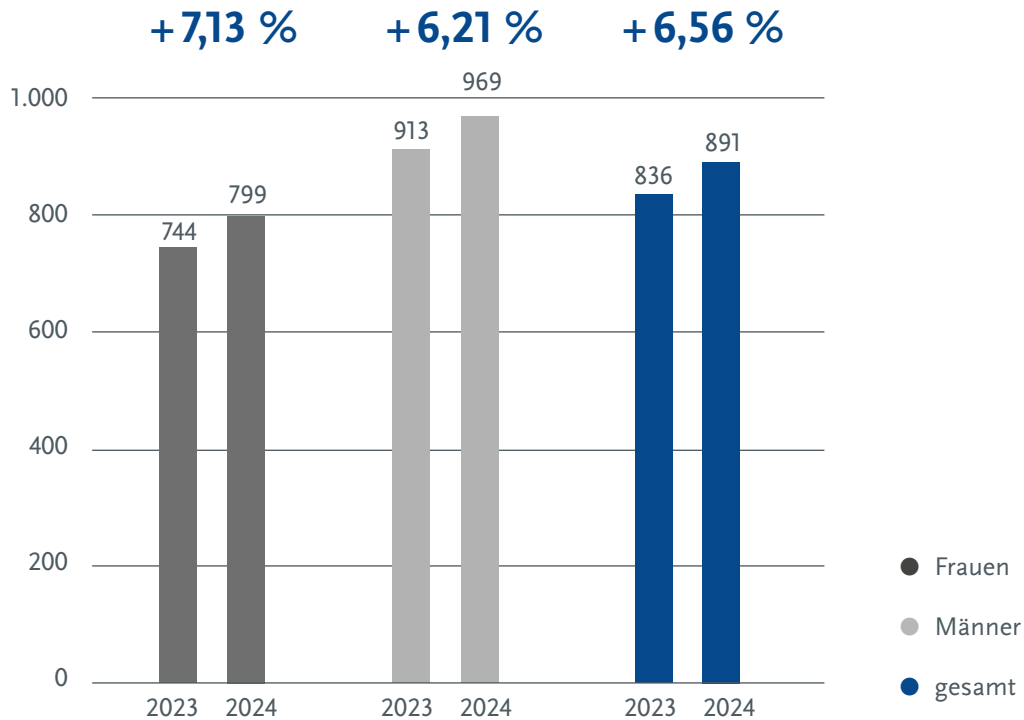
- Männer
- Frauen



### Beitragszahlungen, gesamt im Vergleich zum Vorjahr, in Mio. Euro



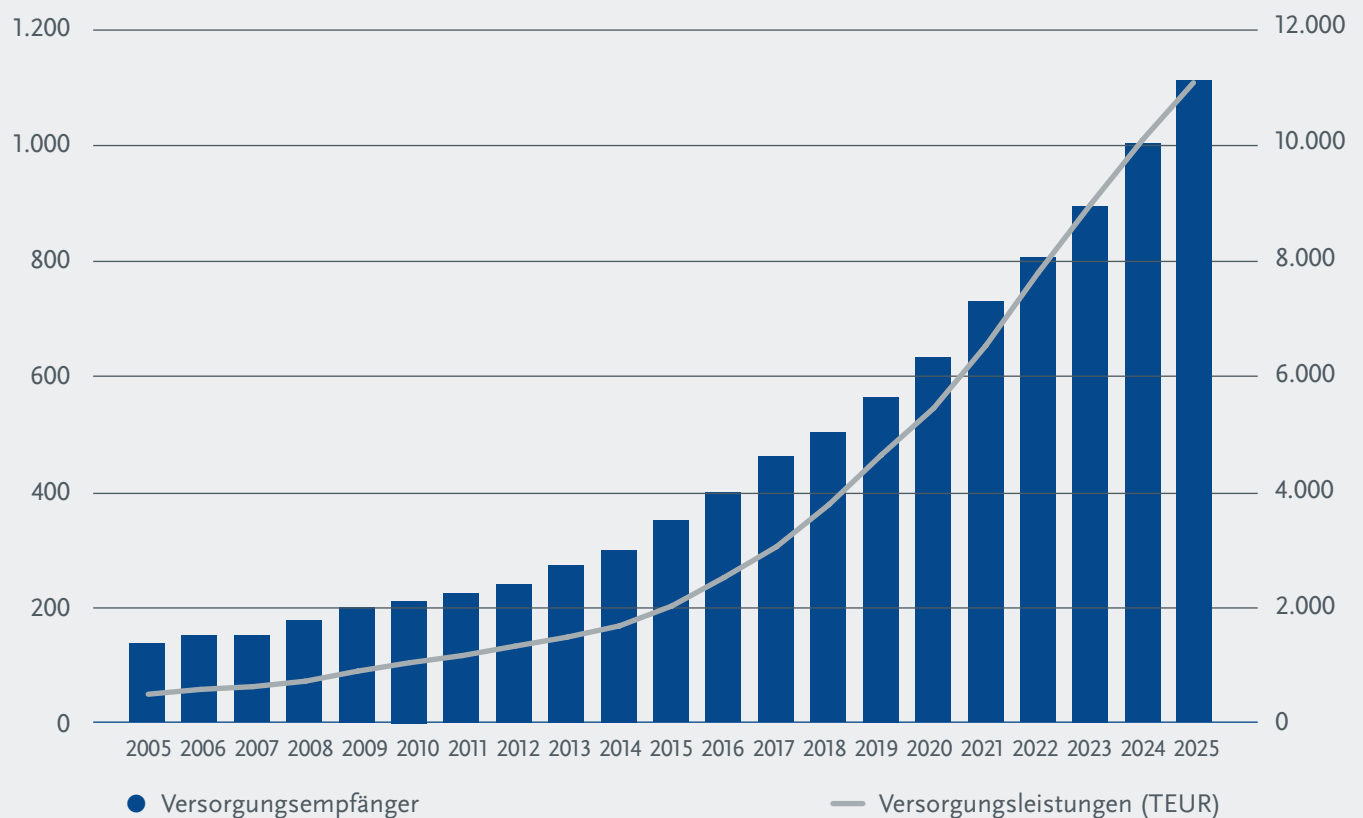
### Durchschnittliche monatliche Beitragszahlungen im Vergleich zum Vorjahr in Euro



## Entwicklung des Bestandes der Versorgungsempfänger

31. Dezember	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Altersrentner	417	478	564	630	693	789	873
Berufsunfähigkeitsrentner	35	31	32	33	40	39	38
Witwen und Witwer	69	76	83	91	98	107	114
Halbwaisen	34	37	37	35	39	41	37
Rente aus Versorgungsausgleich	11	13	16	16	28	31	35
<b>Versorgungsempfänger Gesamt</b>	<b>566</b>	<b>635</b>	<b>732</b>	<b>808</b>	<b>898</b>	<b>1.007</b>	<b>1.097</b>

## Entwicklung des Bestandes der Versorgungsempfänger und der Versorgungsleistung



Von unseren Versicherten haben wir 2025 monatliche Beiträge von durchschnittlich 926,12 Euro erhalten. Die Durchschnittsbeiträge unterscheiden sich je nach Kammer:

**1.004,67 (+ 6,1 Prozent)**

Sachsen-Anhalt

**919,06 Euro (+ 4,5 Prozent)**

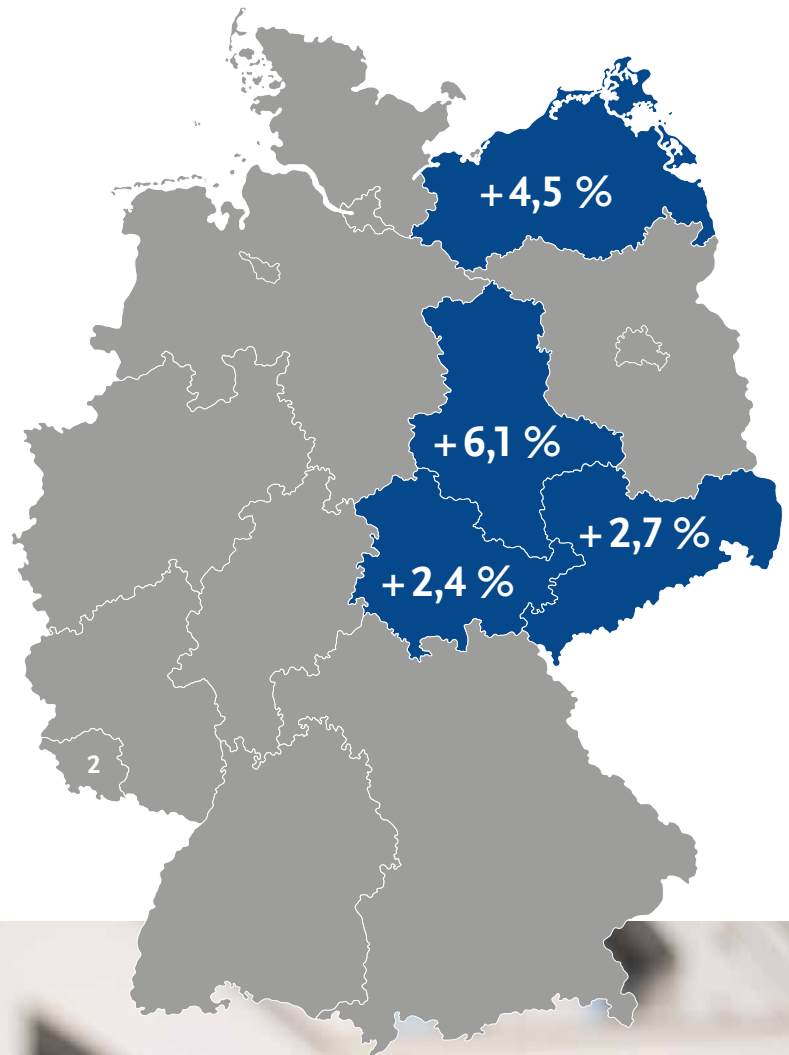
Mecklenburg-Vorpommern

**916,10 Euro (+ 2,7 Prozent)**

Sachsen

**914,66 Euro (+ 2,4 Prozent)**

Thüringen



Die folgende Tabelle zeigt auf, wie sich die aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer – also die Versicherten, für die grundsätzlich Beitragspflicht besteht, auf die beteiligten Kammern verteilen:

	31.12.2024	31.12.2025	
	Anzahl	Anzahl	Durchschnittlicher Beitrag in EUR
<b>Architektenkammer Sachsen</b>			
Teilnehmer gesamt	2.440	2.480	916,10
<b>davon:</b>			
Angestellte	1.535	1.588	867,64
Selbstständige	859	835	1.039,59
Sonstige <sup>1)</sup>	46	57	487,28
<b>Architektenkammer Thüringen</b>			
Teilnehmer gesamt	1.223	1.210	914,66
<b>davon:</b>			
Angestellte	792	778	883,66
Selbstständige	408	401	1.010,68
Sonstige <sup>1)</sup>	23	31	450,66
<b>Architektenkammer Sachsen-Anhalt</b>			
Teilnehmer gesamt	707	706	1.004,67
<b>davon:</b>			
Angestellte	445	447	970,77
Selbstständige	250	240	1.118,24
Sonstige <sup>1)</sup>	12	19	428,41
<b>Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern</b>			
Teilnehmer gesamt	469	474	919,06
<b>davon:</b>			
Angestellte	286	288	908,69
Selbstständige	178	172	998,74
Sonstige <sup>1)</sup>	5	14	153,49
<b>Andere Architektenkammern</b>			
Teilnehmer gesamt	173	179	851,15
<b>davon:</b>			
Angestellte	123	127	860,36
Selbstständige	46	48	887,40
Sonstige <sup>1)</sup>	4	4	269,19

Zum 31. Dezember 2025 waren 63,9 Prozent der aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer Angestellte. Im Vorjahr betrug dieser Prozentsatz 63,5. Im Verhältnis zu den

gezahlten Beiträgen machten die ausgezahlten Leistungen 21,54 Prozent aus. Im Jahr 2024 waren es 20,06 Prozent.

<sup>1)</sup> Sonstige: Arbeitslos, Mutterschutz/Elternzeit, Wehr-/Zivildienst, Beamte, Krankengeld, ohne Tätigkeit

## 3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (2024)

### VERWALTUNGSKOSTEN

Die Verwaltungskosten betragen 2,15 Prozent der Gesamteinnahmen – das bedeutet, nur ein kleiner Teil der Einnahmen fließt in den laufenden Betrieb. Im Vorjahr lag dieser Wert bei 2,12 Prozent, der Anstieg ist also minimal.

### FINANZIELLE ABSICHERUNG: RESERVEN UND RÜCKSTELLUNGEN

#### Wie sicher ist das Versorgungswerk aufgestellt?

Unser Versicherungsmathematiker (Aktuar) setzt in einer jährlichen Analyse unsere Eigenmittel und Reserven ins Verhältnis zu typischen Risiken wie z. B. Veränderungen auf dem Kapitalmarkt oder dem versicherungstechnischen Risiko, also der Möglichkeit, dass die Leistungen, die wir tatsächlich auszahlen, unsere ursprüngliche Kalkulation übersteigen.

Wie bereits alle vorherigen bestätigt auch das letzte versicherungsmathematische Gutachten dem Versorgungswerk, dass es für alle Risiken gut gerüstet ist. Das sichernde Eigenkapital ist sogar mehr als doppelt so hoch wie das gesetzlich geforderte Mindestkapital.

### RÜCKLAGEN UND RESERVEN WACHSEN WEITER

Die Deckungsrückstellung – also das Kapital, das wir für die künftigen Rentenzahlungen zurücklegen – ist um 71,7 Mio. Euro auf 919,8 Mio. Euro gewachsen.

Zur zusätzlichen Absicherung haben wir unsere Sicherheit für Risiken rund um die Person (z. B. Lebenserwartung, Berufsunfähigkeit) sowie veränderte Zinsen – um 11,7 Mio. Euro erhöht. Diese Zusatzreserve zur Risikovorsorge beträgt nun 6,2 Prozent der Deckungsrückstellung. Im Vorjahr betrug der Prozentsatz 5,2.

Die Verlustrücklage als weitere Sicherheitsreserve bleibt stabil bei 6,0 Prozent der Deckungsrückstellung.

### BERECHNUNGSGRUNDLAGE

Die versicherungsmathematischen Berechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Das trifft auch auf die folgenden Zinssätze zu:

- Bilanzieller Rechnungszins: 3,35 Prozent pro Jahr
- Rentenauszahlungszins: 2,25 Prozent (bzw. 3,50 Prozent oder 4,00 Prozent für ältere Beiträge)

### RENTENERHÖHUNGEN (DYNAMISIERUNGEN) AB 2026

Aufgrund positiver Ergebnisse im Jahr 2024 konnten wir die sogenannte Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung um einen Betrag von 6,1 Mio. Euro aufstocken. Die zusätzliche Rücklage ermöglicht ab Anfang 2026 folgende Steigerungen:

- Anwartschaften (aus Beiträgen ab 2016) steigen um 1,25 Prozent
- Laufende Renten steigen ab 2026 um 1,25 Prozent

Das versicherungsmathematische Gutachten bescheinigt dem Versorgungswerk, dass es für alle Risiken gut gerüstet ist. Die vorhandenen Eigenmittel sind sogar mehr als doppelt so hoch wie das gesetzlich geforderte Mindestkapital.



## 4 Informationen zur Kapitalanlage

### KAPITALANLAGEN UND RENDITE

Unser Anlagevolumen ist 2024 um 8,9 Prozent auf 949 Mio. Euro gewachsen (Vorjahr: 871 Mio. Euro). Die Erträge aus diesen Anlagen stiegen um 6,7 Prozent auf 33,5 Mio. Euro (Vorjahr: 31,4 Mio. Euro).

Die Nettorendite – also der Ertrag nach Abzug aller Verwaltungskosten – lag 2024 bei 3,44 Prozent. Das ist etwas weniger als im Vorjahr (3,58 Prozent), liegt aber weiterhin über unserem kalkulierten Mindestzins von 3,35 Prozent. Diese Rendite müssen wir grundsätzlich erwirtschaften, um die zugesagten Rentenleistungen langfristig finanzieren zu können. Im Schnitt der letzten fünf Jahre lag dieser Wert bei 3,64 Prozent.

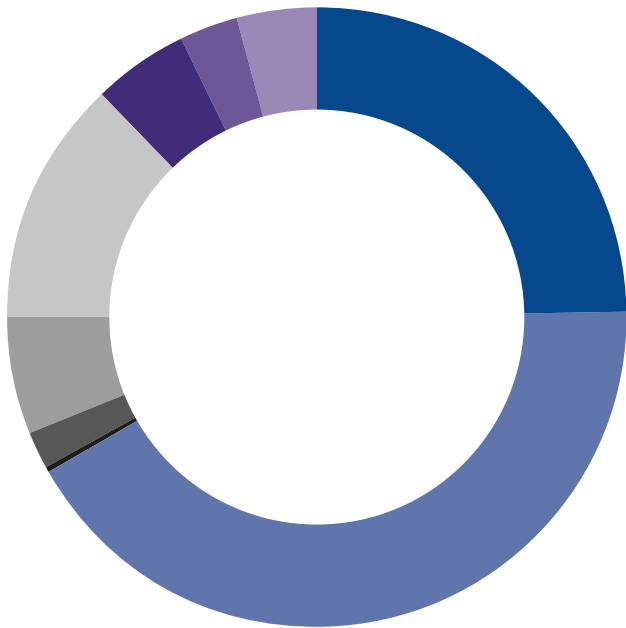
### WO IST UNSER KAPITAL ANGELEGT?

Um Risiken zu streuen, investieren wir in verschiedene Anlageklassen. Zum 31. August 2025 sah die Verteilung folgendermaßen aus:

# 949

*Mio. Euro Anlagevolumen  
im Jahr 2024*

Vermögensverteilung des Versorgungswerkes  
per 31. August 2025



- **25 %** Immobilien  
(19 Fonds + 1 Direktimmobilie)
- **42 %** Rentendirektanlage  
(96 Einzelinvestments)
- **0,1 %** Liquidität/4 Banken
- **2 %** Aktien-ETFs  
(6 Fonds)
- **6 %** Private Equity  
(8 Beteiligungen mit 765 Einzelinvestitionen)
- **13 %** Private Debt  
(15 Beteiligungen mit 197 Einzelinvestitionen)
- **5 %** Infrastruktur  
(11 Beteiligungen mit 254 Einzelinvestitionen)
- **3 %** Erneuerbare Energien  
(6 Beteiligungen mit 130 Einzelinvestitionen)
- **4 %** Publikumsfonds (6 Fonds)

# 33,5

Mio. Euro Erträge aus Anlagen  
im Jahr 2024

## STEUERUNG DER KAPITALANLAGE

### Breite Streuung als oberstes Prinzip

Bei der Aufteilung unserer Kapitalanlagen setzen wir auf Streuung (Diversifikation): Wir verteilen unsere Mittel auf möglichst viele verschiedene Anlagen und Anlageklassen. Damit vermeiden wir das sogenannte „Klumpenrisiko“, also die Abhängigkeit von einer einzigen Anlage oder Anlageklasse. Die breite Streuung verhindert, dass ein schlechtes Ergebnis in einem Bereich das Gesamtergebnis stark belastet. Zusätzlich können Gewinne in einer Anlageklasse Verluste in einer anderen Klasse ausgleichen.

### Klare Regeln und Vorgaben

#### Unsere Kapitalanlage folgt klaren gesetzlichen und internen Vorgaben.

Die Vertreterversammlung hat Grundsätze festgelegt, nach denen wir das sogenannte „gebundene Vermögen“ – also das Kapital, das für die Absicherung künftiger Rentenleistungen bestimmt ist – möglichst sicher und ertragreich anlegen müssen. Gleichzeitig müssen wir jederzeit in der Lage sein, unseren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Welche Kapitalanlagen zulässig sind und in welchem Umfang wir investieren dürfen, regelt das Sächsische Versicherungsaufsichtsgesetz. Darüber hinaus hat der Verwaltungsausschuss eine interne Anlagerichtlinie erarbeitet, die festlegt, in welche Anlagen wir investieren dürfen, wie die Kapitalanlage inhaltlich und organisatorisch aufgestellt ist und wer welche Entscheidungen trifft.

### Nachhaltigkeit

Auch Nachhaltigkeit spielt bei unseren Kapitalanlagen eine wichtige Rolle: Das Versorgungswerk hat eine eigene ESG-Richtlinie, die sicherstellt, dass wir umweltbewusst, sozial und verantwortungsvoll investieren. Bei der Umsetzung unterstützen uns u. a. externe Dienstleister.

### Regelmäßige Stresstests

Wir prüfen jährlich, wie unsere Kapitalanlagen auf extreme Marktsituationen reagieren würden, z. B. bei einem starken Kurseinbruch. Auf Basis dieser sogenannten Stresstests halten wir Reserven vor, um mögliche Verluste abfedern zu können. Im Jahr 2024 betragen diese Reserven mehr als 105 Mio. Euro – das entspricht rund 11 Prozent unserer gesamten Kapitalanlagen.

### Regelmäßige Überprüfung der Anlagestrategie

Das Versorgungswerk ist verpflichtet, mindestens alle drei Jahre eine sogenannte ALM-Studie zu erstellen. Hierbei prüft eine externe Beratung, ob unsere Kapitalanlagen zu unseren langfristigen Verpflichtungen passen – also ob das angelegte Vermögen ausreicht, um die künftigen Rentenleistungen zu finanzieren. Bei Bedarf erhalten wir auch Empfehlungen, wie wir unsere Anlagestrategie verbessern können.

Zuletzt haben wir in den Jahren 2024 und 2025 eine besonders umfangreiche Studie in Auftrag gegeben, um mögliche Änderungen am Finanzierungsverfahren zu prüfen. Das Ergebnis bestätigt – wie schon frühere Studien – dass unsere Kapitalanlage ausgewogen aufgestellt ist und Renditeerwartung und Risiko in einem guten Gleichgewicht stehen.

### Aufsicht und Kontrolle

Einmal im Quartal informieren wir die zuständige Versicherungsaufsicht – das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz (SMWA) – über die Zusammensetzung unserer Kapitalanlagen und vorgenommene Änderungen. So gewährleisten wir, dass wir alle im sächsischen Versicherungsaufsichtsgesetz verankerten Vorgaben wie z. B. bestimmte Quoten einhalten.

Unseren durch eine Wirtschaftsprüfungskanzlei geprüften Jahresabschluss und das von unserem Aktuar erstellte versicherungsmathematische Gutachten schicken wir zusätzlich an alle acht verantwortlichen Aufsichtsbehörden in Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern.



Nachhaltigkeit spielt bei unseren Kapitalanlagen eine wichtige Rolle: Das Versorgungswerk hat eine eigene ESG-Richtlinie, die sicherstellt, dass wir umweltbewusst, sozial und verantwortungsvoll investieren.

Durch verschiedene Informationswege möchten wir es Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie anderen Interessierten leicht machen, sich über das Versorgungswerk zu informieren.



# 5 Ausblick auf 2026

## STARTSCHUSS FÜR DAS NEUE FINANZIERUNGSVERFAHREN

Im Jahr 2026 beginnen wir mit der Anwendung des geänderten Finanzierungsverfahrens. Für die nötige Satzungsänderung haben wir im Dezember 2025 die aufsichtsrechtliche Genehmigung erhalten. Das Versorgungswerk und die beteiligten Kammern veröffentlichen die Neuerungen zum ersten Mal nicht im Deutschen Architektenblatt (DAB), sondern auf ihren eigenen Websites, da das DAB künftig den Schwerpunkt auf Online-Ausgaben legt und nur noch quartalsweise in gedruckter Form erscheint.

## ÖFFENTLICHKEITSARBEIT IST WICHTIGER DENN JE

Als Antwort auf die Herausforderungen der Zeit bauen wir in Zukunft unsere Öffentlichkeitsarbeit weiter aus. Ein erster Schritt ist dieser Jahresreport, der künftig jährlich erscheinen wird. Eine neue Teilnehmerbroschüre sowie weitere Informationsangebote sind ebenfalls in Planung. Unsere regelmäßige Vor-Ort-Präsenz bei Veranstaltungen der Kammern oder an Universitäten behalten wir bei.

Durch die verschiedenen Informationswege möchten wir es Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie anderen Interessierten leicht machen, sich darüber zu informieren, wie das Versorgungswerk aufgestellt ist und wie wir arbeiten.

## DAS JAHR 2026 IST WAHLJAHR IM VERSORGUNGSWERK.

Alle fünf Jahre wählen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ihrer Mitte die Mitglieder der Vertreterversammlung für die nächsten 5 Jahre. Die Abstimmung findet in unmittelbarer, allgemeiner, freier, gleicher und geheimer Wahl statt.

Das Versorgungswerk ruft alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen dazu auf, sich aktiv an der Wahl zu beteiligen: Gehen Sie zur Wahlurne, oder stellen Sie sich selbst als Vertreterin oder Vertreter zur Wahl. Im Kammerbereich Sachsen sind 11 Kandidatenplätze zu besetzen, in Thüringen 5, in Sachsen-Anhalt 3 und in Mecklenburg-Vorpommern 2.

Als berufsständische Versorgungseinrichtung ist das Versorgungswerk demokratisch organisiert. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben ein Mitbestimmungsrecht. Indem sie an der Wahl teilnehmen und/oder als Mitglied der Vertreterversammlung an wichtigen Entscheidungsprozessen mitwirken, können sie selbst Einfluss auf die Altersvorsorge nehmen.

Weitere Informationen zur Wahl finden Sie auf unserer Website: [www.vwaks.de](http://www.vwaks.de)

# Kontakt

**VERSORGUNGSWERK  
DER ARCHITEKTENKAMMER  
SACHSEN**

Gustav-Adolf-Straße 2  
01219 Dresden

T 0351 31824-0  
F 0351 31824-20  
E [versorgungswerk@vwaks.de](mailto:versorgungswerk@vwaks.de)

[www.vwaks.de](http://www.vwaks.de)

Dresden, Mai 2026